



Anerkennung der Familienstiftung Hofmann-Lücke 2024, Sitz Frankfurt am Main, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 27. März 2025 errichtete Familienstiftung Hofmann-Lücke 2024 mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 1. Oktober 2025 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.12/23-2024

Darmstadt, den 1. Oktober 2025